

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Weskamp Kerner Bellinghausen

Büro Köln: Weißhausstr. 24 50939 Köln Büro Berlin: Prenzlauer Allee 36 10405 Berlin
Tel.: 0221-944022 0 Fax: 0221-944022 11 eMail:RAe@WKWB.de

wird hiermit

in Sachen

gegen

wegen

nachstehende Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst:

- Die Prozessvollmacht nach §§ 81 ZPO für alle Instanzen, sowie die Vertretung vor allen Behörden und Gerichten mit dem Recht zur Entgegennahme und Abgabe von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen sowie zur Quittungsleistung in obigen Sachen, ferner die Erhebung von Widerklagen, den Abschluss von Vergleichen, die Einleitung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln und die Rücknahme derselben oder den Verzicht auf diese, sowie die Vertretung in mit dem Hauptsacheverfahren zusammenhängenden Nebenverfahren.
- Die Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen im gleichen Umfang
- Die Vertretung in Insolvenz-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsvollstreckungssachen
- Die Vertretungs- und Verteidigungsvollmacht gem. § 137 StPO und in Ordnungswidrigkeiten mit der Übertragungsbefugnis nach § 139 StPO, der gleichzeitigen Ermächtigung zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Einsprüchen, zur Zustimmungserklärung nach § 153a StPO, zur Stellung von Strafanträgen und zur Vertretung in Neben- und Privatklagen
- Die Entgegennahme von Geldern und Wertsachen im Hinblick auf Hauptsachen, Zinsen, Kosten und zwar auch insoweit, als vom Vertretenen verauslagte Kostenvorschüsse von Gerichten oder Behörden zurückerstattet oder titulierte Beträge vom Gegner der vertretenen Partei geleistet werden; ferner die Entgegennahme von bei einer Hinterlegungsstelle aus irgendeinem Rechtsgrunde hinterlegten Geldern oder Wertsachen (13 HinterlegungsO)
- Die Zustellungsvollmacht für alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, einschließlich des Rechts zur Entgegennahme von Ladungen, auch zur Hauptverhandlung des Revisionsgerichts im Sinne von § 350 StPO
- Die Führung außergerichtlicher Verhandlungen und den Abschluss außergerichtlicher Vergleiche und sonstiger Vereinbarungen, sowie die Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere von Kündigungen
- In Unfallsachen die Wahrnehmung der Interessen der Vertretenen, insbesondere die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer
- Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von den Bevollmächtigten zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse an die Bevollmächtigten abgetreten sind.
- Für das Mandatsverhältnis wird Köln als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart, letzterer falls vermögensrechtliche Ansprüche erhoben werden und der Vollmachtgeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Sitz nach Auftragserteilung aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder der Sitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist oder der Bevollmächtigte einen gesetzlichen Gerichtsstand des Auftraggebers wählt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland oder nach Wahl des Bevollmächtigten das Recht am Sitz des Auftraggebers.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber